

Unternehmungsgeist, Mut und unerschütterlicher Beharrlichkeit hat ihn keiner seiner Vorgänger erreicht. Er wisch nicht den Verhältnissen sondern sie wichen ihm. So wurde er der große Julius, den die Nachwelt nach Jahrhunderten noch verehrt, der aber auch wie andere große und unternehmende Männer sich gefallen lassen musste, miszkannt und getadelt zu werden. Er bleibt trotz allem eine Erscheinung von säkularer Bedeutung, und wir begreifen seine Einreihung unter die Wallhallagenossen, sein ehernes Standbild in Würzburg, das noch schöneres Denkmal im Herzen des Frankenvolkes.¹⁾



Die „Wertheimische Bibel“

Von Carl Sachs, Coblenz

Im Jahre 1735 erschien in Wertheim eine Bibel-Übersetzung mit dem Titel:

„Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des
 „Messie Jesu. Der erste Theil, worinnen
 „die Gesetze der Israeliten enthalten sind nach
 „einer freyen Übersetzung, welche durch und
 „durch mit Anmerkungen erläutert und be-
 „stätigt wird.“

Wertheim

Gedruckt durch Johann Georg Nehr
 Hof- und Canzley-Buchdrucker

1735.

Dieses Werk, von dem aber nur der erste Teil, d. h. die 5 Bücher Moses erschienen sind, hat seiner Zeit in ganz Deutschland und darüber hinaus großes Aufsehen und Ärgernis erregt und den Anlaß zu lang andauernden und mit großer Heftigkeit geführten theologischen Streitigkeiten gegeben — es hat eine

¹⁾ Dr. Bitus Brander, Julius Echter von Mespelbrunn, Würzburg 1917.

europäische Berühmtheit erlangt und wird — unter anderen — auch von Lessing erwähnt (im Anti-Söze 9).

Diese Bibel-Übersetzung erschien zwar anonym, der Übersetzer wurde aber bald bekannt.

Es war ein gewisser Johann Lorenz Schmidt, zur Zeit, als er die Übersetzung verfertigte, „Informator“ bei dem Grafen von Wertheim. Er war der Lehrer der beiden jungen Grafen, die ihm auch später, als er wegen dieses seines Werkes in Bedrängnis kam, gewogen blieben. Wir können uns vielleicht das beste Bild von der Lebensgeschichte des Genannten machen, wenn wir seine Zeitgenossen reden lassen.

Ich gebe in dem Folgenden ein Kapitel aus:

M. Johann Nicolaus Sinnhold's

Pastor zu Schwerborn

Ausführliche Historie der verruffenen

sogenannten Wertheimischen Bibel rc. Erfurt 1739,

welche sich mit der Lebensgeschichte des Übersetzers befaßt.

Er schreibt:

I. Kapitel.

§ 1.

„Obwohl unterschiedene Gelehrte nicht ohne Grund geurtheilet, daß nicht ein, sondern mehrere, auch wohl Standes-Personen, zu Ausfertigung dieses Werks die Hand mit angeleget, wie solches auch aus dem Schluß der Vorrede desselben nicht undeutlich erhellet, ist doch soviel gewiß, daß der Haupt-Verfasser derselben sey Joh. Vor. Schmidt, ein gewesener Studiosus Theol., bürtig von Schweinfurth.

§ 2.

Von dieses Menschen Umständen ist bisher¹⁾ soviel bekannt worden, daß er anfänglich 4 Jahr lang zu Jena studirt²⁾, allwo er aus denen Lektionen derer dasigen Herren Professorum viel gutes zwar fassete, dabei aber doch auf allerhand fanatische Grillen gerieth. Als er von dar in sein Vaterland wieder zurücke kam, suchte er daselbst seine selbst eingefogene Grillen auszustreuen, und vieles zu reformiren. Allein das Handwerk ward ihm bald gelegt, und er mußte um deswillen sein Vaterland verlassen. Er hat sich hernach in Halle aufgehalten, und mit nach Tranguebar gehen sollen, welches aber besonderer Ursachen wegen nicht erfolget.

Anno 1725 kam er durch Recommendation seiner Freunde nach Wertheim, und er wurde bei der jungen Hoch-Gräflichen Herrschaft Informator.

Anfangs ließ er sich daselbst gar wohl an, veränderte sich aber bald und

¹⁾ Siehe Frankfurth. Gelehrte Zeit. de A 1735, num. VI als., woraus diese Nachricht guten teils genommen ist.

²⁾ Von dieser Hochlöblichen Academie hat er noch vor weniger Zeit ein Zeugnis seines Verhaltens verlanget, welche aber ihm hierin zu willfahren Bedenken getragen.

legte sich auf die Mathesin und hernach auf die Wolffsche Philosophie¹⁾), woben er die Lehr-Art der Evangelischen Gottes-Gelehrten gering hielte. Er nahm auch eine ganz besondere Lebens-Art an, und machte dadurch, daß man bey Hofe seiner überdrüssig wurde.

§ 3.

Bei ereigneter Vacanz des Rectorats zu Wertheim, welches anno 1734 geschah, bewarb sich dieser Schmidt darum durch seine Freunde, und hätte solches auch vielleicht davon tragen können, wenn er sein Bibelwerk unterlassen hätte. Mit demselben ging er schon eine geraume Zeit um, hielte aber alles heimlich, und entdeckte weder der Herrschaft, unter welcher er stand, noch dem Ministerio ecclesiast., von dem er doch durch den Fortgang seiner Beförderung ein Glied abgeben wollte, das allergeringste, wie es wohl seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre. Jedoch brachte er es durch Hülffe eines sichern Beamten²⁾ dahin, daß sein Werk heimlich unter die Presse kam, und noch dazu dem Buchdrucker ein scharfes Verbot gegeben wurde, niemanden, er sey auch wer er wolle, das geringste davon zu sagen: Ehe das Werk an's Licht kam, bemühten sich die Vormundschaften, unter denen er stande, dasselbe zu unterdrücken, konten es aber nicht dahin bringen. Dahero wurden diese schlüssig, mit ihm durch einen Rath und zwey Geistlichen eine Unterredung anstellen zu lassen, damit er sich über sein Vorhaben und anstößige Meinungen erklären könnte. Er hielte aber die Collocutores für seine Feinde, flagte über Verfolgung, und entzog sich der angestellten Unterredung; dahero wurde er seines Dienstes entlassen, zumahnen er auch als Informator seinem Amt ein Schnügen gethan, und durch die allzugroße Begierde, zu reformiren und berühmt zu werden, seiner Pflichten in allen Stücken gar sehr vergessen hatte. Bisher hat er sich noch, und zwar als Cammerrath in Wertheim aufgehalten³⁾), denn ob gleich einige gemuthmasset, daß sein jetziger Aufenthalt in Holland sey, so hat man doch die zuverlässige Nachricht erhalten, daß derselbe zu Wertheim würflich in Arrest genommen worden. Ob nun gleich die beyden Herren Gebrüder, Graffen von Löwenstein, für ihn unter dem 5. Mart. bey dem Reichs-Hofsrath angehalten, daß er gegen juratorische Caution⁴⁾ los gelassen und ihm so dann die Defension verstattet

¹⁾ Von seinen Studien meldet er selbst in der Vorrede zu seiner Vertheidigung wider Hr. D. Langen, daß er sich auf hohen Schulen auf die Gottes-Gelehrsamkeit geleget, dabei aber nicht unterlassen habe, die mathematischen Wissenschaften zu erlernen und unter diesen auch die Algeber und höhere Meßkunst sich bekannt zu machen.

Nachdem er sich nun so lange darin geübt, bis er ihre Lehr-Art völlig eingesehen und alsdann gefunden, daß man dieselbe gebrauche, auch andere Wahrheiten in solche Gewißheit zu setzen; so habe er nicht ohne Mißfallen gesehen, daß man in dem Vortrag der Gottes-Gelehrsamkeit dergleichen deutliche Begriffe und scharf-erwiesene Sätze, an welche er sich nunmehr gewöhnet, nicht finde. Aber eben darum, und weil diese Wahrheiten bei vielen in Verachtung stünden, und so heftig bestritten würden, sey er auf einen deutlichen Vortrag derselben, und in der Absicht zu förderst auf eine unumstößliche Auslegung der Schrift bedacht gewesen.

²⁾ Gräflicher Kammer-Rath Joh. Wilh. Höflein in Wertheim.

³⁾ Dies hat sich nicht bestätigt.

⁴⁾ Er mußte einen Eid leisten, die ihm auferlegten Bedingungen zu halten.

werden möchte; ist doch 1) dieses Begehren abgeschlagen, 2) eine Kaiserliche Commission mit Einschließung der Fiskalischen Exhibitorum an das Fränkische Kreiß-Ausschreibe-Amt dahin in substantia erkant worden, daß, nachdem Thro Kaiserliche Majestät entschlossen wären, den entdeckten und in sichere Verwahrung gebrachten Verfasser besagter Bibel, wegen der in seiner Edition enthaltenen auch zum allgemeinen Ürgerniß der Christlichen Gemeinde gereichenden irrigen Lehr-Säze, und dabei höchst-strafmäfig unternommenen Verdrehung des geheiligen Wortes Gottes, zur wohlverdienten Strafe zu ziehen: als sollte dieser Schmidt vom Fränkischen Kreiß-Ausschreibe-Amt an einen sicheren Ort verwahrlich gebracht, und gegen ihn inquisitorie verfahren, so dann nach seiner Defension und vollführten Prozeß der Befund an Thro Kaiserl. Maj. eingefandt werden. 3) Ist auch ein Kaiserl. Rescript an den Fürsten von Löwenstein ergangen, daß gedachter Autor inzwischen in sicherer Verwahrung nicht nur aufgehalten, sondern auch künftighin auf Requisition der Fränkischen Kreiß-Ausschreibe-Fürsten, zusamt den seinetwegen bisher verhandelten Proceszen derselbe sogleich ausgeliefert werden möchte.

§ 4.

Aus diesem kurh-erzählten Lebens-Lauff erhellet nun wol, daß dieser Joh. Lor. Schmidt dem äußerlichen Bekanntnis nach der Evangel. Lutherschen Religion bisher zugethan gewesen, als in welcher er nicht allein gebohren, erzogen und unterrichtet, sondern auch seine Beförderung gesucht. Er will auch die Welt bereden, als ob er noch bis dato mit Herz und Mund derselben aufrichtig ergeben sey, und auf die Lehren derselben leben und sterben wolle 2c. 2c.

Allein wie wenig alles dieses dem Verfasser ums Herz sey, und er der Welt nur einen blauen Dunst zu machen suche, wird aus den folgenden Gründen erhellen 2c. Ferner:

§ 6.

Mit was vor Augen man an dem Königl. Poln. und Chur-Sächsisch. Hofe das Wertheimische Unwesen angesehen, ist aus der § 4 mitgetheilten Nachricht

Die
göttlichen
Schriften
vor den Seiten des Messie Jesus
Der erste Theil
vorinnen
Die Gesetze der Israeliten
enthalten sind
nach einer freyen Übersetzung
welche durch und durch mit
Anmerkungen
erläutert und bestätigt wird



Wertheim
B gedruckt durch Johann Georg Nebr. Hof- und Canst.-Buchdrucker
1735

zu ersehen¹⁾). Nächstdem haben auch Se. Kön. Majestät von Preußen die Einführung dieses Bibelwerkes in dero Landen, und dessen Vertrieb, er sei öffentlich oder heimlich, bey 100 Goldgulden Strafe ernstlich verboten; welches auch von unterschiedlichen Reichs-Städten gleich nach der Herausgabe des Werks geschehen. Und daß auch in Wertheim so wohl die Fürstl. als Hochgräfl. Herrschaften an dem Werke keinen Anteil haben, vielmehr es höchst verabscheuen, ist aus denjenigen Schreiben, welche so wol Thro Hochgräfl. Gnaden, Fr. Amoena Sophia Friederica²⁾, verwittbten Gräfin von Löwenstein, als auch der Herr Graff Ludwig Moritz, zu Löwenstein-Wertheim, an Herrn D. Lange gnädig abgehen lassen, aufs deutlichste zu ersehen.

Sinnhold fährt dann fort:

§ 7.

Um allermeisten aber haben sich die Gottes-Gelehrten aller 3 Haupt-Religionen in Teutschland diesem ärgerlichen Werke aufs äusserste widergesetzt.

1) Das Werk war konfisziert worden.

2) Die hier erwähnten Schreiben hatten folgen Inhalt:

1). Das Schreiben der Frau Gräfin Amoena Sophia Friederica von Löwenstein an den Herrn D. Joachim Lange, S. Theol. Prof. Ord. zu Halle, welcher eine Streitschrift gegen Schmidt herausgegeben hatte.

10. December 1735.

Dieselbe dankt für die übersandte Schrift und bezeugt, daß sie zur Beförderung des genannten Werkes Nichts beigetragen, sondern gewünscht hätte, daß solches unterblieben wäre. Sie würde auch nicht unterlassen, ihren Söhnen den Inhalt des Briefes mitzuteilen und von der Fortsetzung des Werkes abzurathen.

2). Das Schreiben des Grafen Ludwig Moritz zu Löwenstein-Wertheim an D. Lange liegt im Wortlaut vor:

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelerter, Sonders viel geehrter und werthester Herr Professor.

Aus dem, von Ew. Hoch-Ehrwürden mir gütigst mitgetheilten, und gegen das, unter meine Approbation nicht gelauffene, vielmehr zu meinem größten Verdruß an das Licht gekommene Wertheimische Bibel-Werk, überaus gründlich verfaßten Impresso; oder dem sehr wohl also beitelten Philosophischen Religions-Spötter, habe mit grosser Verwunderung ersehen, wie unschicklich, die aus eigener Vernunft und separater Einbildung ohne genügliche Einsicht und Verstand der Grundsprache, auch ohne vorherige Communication und Approbation eines Theologischen Collegii angegangene Übersetzung der fünf Bücher Mosis, mit Zusätzen, Auslassen und Verkehren derer von der Heiligen Dreyeinigkeit lautenden Haupt-Stellen an das Licht gebracht worden.

Ich werde zu Abstellung der Continuation solcheren ärgerlichen, verwegentlichen, wieder die göttliche Ehrerbietung, Glauben und Ehrbarkeit laufenden Auslegungen meines Orts alles möglichste cooperiren, und mit denen übrigen Mitherrschaften an Dehortationibus und and're Mitteln nichts ermangeln lassen; mir aber zur Ehr nehmen, bey sonstigen an die Hand zu gebenden Gelegenheiten, für den pro Publico höchst-rühmlichst bezeugten Theologischen Religions-Eifer, und für die mitgetheilte Exemplarien, außer meiner Dank-fagung, mich widmen zu können, als

Ew. Hoch-Ehrwürden Dienstbereitwilliger

Ludwig Moritz

Graf zu Löwenstein-Wertheim.

Frankfurth, den 16. Dec. 1735.

Gleich anfängl. geschah solches in Wertheim selbst, allwo nicht allein das gesamte Ministerium dieses Orts¹⁾ sich ernstlich regete und unter andern der Herr Superint. Firnhauer besondere 8 Predigten dagegen gehalten hat, die auch nachgehends zu Frankfurt unter die Presse gegeben worden; sondern auch des Herrn Graffen von Langenburg Hochgräfl. Gnaden, welche die Vormundschaft über die jüngere Herrschaft geführet haben, an dem Wercke einen grozen Misfallen bezeuget.

Selbst die dasigen Röm. Catholischen und Capuziner, welche anfänglich sich nicht wenig darüber gefreuet, daß in der Evangel. Kirche dergleichen Dinge geduldet würden, tragen nunmehr an solcher Verstümmelung des göttlichen Wortes einen grozen Abscheu &c.

Im 2ten Teil seiner „Historie der verruffenen, sogenannten Wertheimischen Bibel“ bringt Sinnhold noch folgende Nachrichten und Korrekturen über die Lebensumstände des Johann Lorenz Schmidt bei. (Erfurt 1738):

§ 1.

Wir haben in der Historischen Nachricht zwar den Verfasser der Wertheimischen Bibel, und was uns damals von seinem Leben bekannt worden, angemercket; es sind uns aber noch folgende Umstände von ihm bekannt worden:

Herr Johann Lorenz Schmidt ist eigentlich nicht in Schweinfurth selbst gebohren, sondern zu Zelle, einem Schweinfurthischen Dorfe. Sein sel. Vater ist gewesen Herr M. Johann Heinr. Schmidt, ehemals Pfarrer zu Gleisnau, einem Eisenachischen Dorfe; nachgehends wurde er berufen zum Pastorat der beyden Gemeinden Zelle und Weipaltshausen, Schweinfurthischen Gebiets. Einige Jahre darnach berief man ihn nach Schweinfurth, allwo er erstlich Subdiaconus und endlich Diaconus wurde, an welchem letzteren Orte er auch endlich gestorben. Dieser wohlverdiente Prediger hat den Ruhm, daß er ein gelehrter, redlicher, frommer und rechtschaffener Mann gewesen und seinen Sohn zu allen Guten erzogen; es hat sich auch dieser so wol bei Frequentirung des dasigen Athenaei, als auch, nachdem er von Jena wieder zurückkommen ganz fromm und stille aufgeföhret; weilen er aber einige heftige Predigten daselbst gehalten, so wurde ihm dieses untersaget, worauf er sich von dar weggewendet.

§ 2.

Was seine ietzigen Umstände betrifft, befindet er sich noch zu Wertheim im Gefängniß. Er soll freywilling bey der Hoch-Fürstl. Wertheimischen Regierung erschienen, und gerne in Arrest gegangen, auch in demselben freudig, gelassen und gutes Muths seyn²⁾. Als ihn einige seiner Anverwandten im Gefängniß

¹⁾ Ministerium hat hier die Bedeutung Geistlichkeit.

²⁾ In denen Actis hist. Eccles. P. VII befindet sich p. 170 folgender Auszug aus einem Schreiben, betreffend den Wertheimischen Übersezer und dessen Arrestierung: Ich habe mich bemühet, etwas umständliches von des Wertheimer Sache zu erfahren, da ich denn von seiner Person versichert worden, wie er eines guten Zeugnisses wol werth sey, indem er nicht nur auf der Hohen Schule einen guten Wandel geföhret, sondern auch dieses bis iezo noch thue. Nebstdem hat er was rechtschaffenes erlernet, und ist seiner Affekten ziemlich Meister, welches ich mit merklichen Exempeln bestätigen könnte, und auch aus der bisherigen Controvers zu ersehen. Von seinem

zu Wertheim besuchet, und ihm seinen Unfug, den er durch seine Übersetzung angerichtet, vorgehalten; hat er zur Antwort gegeben: Man solte ihn mit Frieden lassen, er wolle seine Sachen schon ausmachen und verantworten. Er hätte freilich Christum in Mose nicht finden können, man hätte aber warten sollen, bis er über die Propheten kommen wäre, vielleicht würde er ihn eher da haben finden können.

§ 3.

Im Übrigen ist zu Wertheim über den Verfasser eine Kaiserl. Commission zur Untersuchung seiner Sache niedergesetzt worden. Wie weit es aber in solcher Untersuchung kommen, hat man bisher noch nicht eigentlich in Erfahrung bringen können. Soviel ist gewiß, daß von dem Kaiserl. Reichs-Hof-Rath unter dem 12. Juli 1737 folgendes Conclusum publiciret worden: 1. Ponatur des Herrn Fürsten zu Löwenstein allerunterthänigst erstatteter Bericht ad Rescriptum Caesar. sub praesentato 26^o Mart. elaps. ad acta. 2. Hat des inhaftirten Joh. Lorenz Schmid allerunterthänigst beschehenes Gesuch pro clementissime relaxando arresto et absolvendo ab accusatione Fiscalis (ihn des Arrestes zu erlassen und von der fiskalischen Klage loszusprechen) nicht statt, sondern es wird derselbe damit bis zu Ausgang des gegen ihn erkannten Inquisitions-Prozesses zur Geduld verwiesen, ihm jedoch dabei verstattet, vor die Kaiserliche Commission alles dasjenige, was er zu seiner Defension nöthig oder ersprießlich erachten dürfte, vorz. und anzubringen. 3. Rescribatur dem Herrn Fürsten zu Löwenstein: Nachdem Ihro Kaiserl. Majestät es lediglich bey Ihrer in Sachen gefasseten allerhöchsten Kaiserl. Entschließung und zu dem Ende unter dem 15. Jan. laufenden Jahres dem ausschreibenden Herrn Fürsten des Fränkischen Kreises aufgetragenen untersuchungs-Commission allergerichtet bewenden liessen: als hätte derselbe in Verfolg dessen und zumalen nach der deutlichen Vorschrift des an ihn sub. eod. dato erkannten Rescripts das erforderliche weiter vorzukehren. 4. Similiter rescribatur dem ausschreibenden Herrn Fürsten des Fränkischen Kreises: Es würde demselben annoch erinnerlich seyn, was Ihro Kays. Majest. ihnen vermittelst dero unter dem 17. Jan. a. c. erlassenen Kaiserl. Rescripts wegen des Verfassers der Wertheimischen Bibel Joh. Lorenz Schmid, aller- gnädigst aufgetragen¹⁾. Da nun durch dero Reichs-Hof-Fiskalen ernanntes Kaiserl.

Verhaft wurde im Monat Merz von Wertheim soviel hierher berichtet: den 22 des vorigen Monats Febr. 1737 ist Herr Schmid auf Begehren hiesiger Hochfürstl. Regierung freywillig, auf seine gerechte Sache sich verlassend, alda erschienen, und gerne in Arrest gegangen, auch mit seiner erlaubten Verantwortung bereits fertig. Bey Herrn Gammerath Höflein sind die noch vorhandenen Exemplaria der Bücher Mosis weggenommen worden. Die Sache ist indessen dem Kreisausschreibenden Hause Anspach übergeben, welches eine Commission ernennen, und bald ein mehreres zuverlässig zu berichten Gelegenheit geben wird. Bey der Gräflich Löwenstein-Wertheimischen Linie ist Herr Schmid in Gnaden, die Fürstliche aber ist ihm zuwider *z. z.*

¹⁾ Das Kaiserl. Rescript an das Hochf. Kreis-Ausschreib-Amt in Francken ist folgender Massen abgefasst:

Carl der VI. *z. c.* PP. Euere Andacht und Liebden werden, ob beygehenden Einschluß, des mehrern ersehen, was Wir; der ohnlangst zum Vorschein gekommenen Wert-

Rescript bereits am 29. Mart. an seine Behörde insinuirt worden, Ihro Kayserl. Majest. hingegen von ihnen, Kreisausschreibenden Fürsten, noch zur Zeit die Anzeige nicht geschehen, wie weit selbige in dem Ihnen aufgetragenen Commissions-Geschäfte gekommen seyn; gleichwol aber diese in die Supremam curam Religionis einschlagende und an sich selbst keinen Vergzug leidende Sache beschleuniget wissen wollten: als thäten Ihro Kays. May. dieselben hiemit allergnädigst erinnern, dafern es inmittelst noch nicht geschehen seyn sollte, also gleich zu der Ihnen aufgetragenen Untersuchung zu schreiten, und derselben Endschaft mit allem Fleiß zu befördern. Ihro Kayserl. May. versähen sich zu Ihnen allergnädigst, und wären nach vollendeten Geschäfte derenselben gründlichen Bericht nebst Ihrem standhaften Gutachten seiner Zeit gewärtig. 5. Fiat Rescriptum an den Kayserl. Bücher-Commissarium zu Franckfurth, mit allergnädigster Genehmhaltung, was er ad Rescriptum Caesar. de 15 Jan. a. c. allerunterthänigst vorgenommen. 6. Rescribatur dem Magistrat zu Franckfurth in dieser Sache noch weiter dero Kayserl. Bücher-Commissario an Hand zugehen, die zu Franckfurth bey dem Buchhändler Barrentapp in Beschlag genommen und zur Canzley gebrachte Exemplare ferners bis auf weitere Kayserl. Verordnung wohl verwahrlich aufzubehalten, im übrigen aber wegen der von der Kayserl. Bücher-Commission pro Extract. Protokoll. neuerlich abgeförderte Geldgebühr sich bey Ihro Kayserl. May. in Zeit von 2 Monaten allerunterthänigst vernehmen zu lassen.

Ich unterbreche hier den fortlaufenden Text, um das Edikt Kaiser Carls VI. anzuführen, wodurch er die Wertheimische Bibel verboten hat. Es lautet:

„WIR CARL der Sechste von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Seiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatiens und Sclavonien z. c. König, Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Würtenberg, Graf zu Tyrol z. c. Entbieten allen und jedem Chur-Fürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen Herren, Ritteren, Knechten, Land-Boigten, Hauptleuthen, Bischdomen, Pflegeren, Verweeseren, Amt-Leuthen, Land-Richteren, Schultheissen, Burgermeisteren, Richteren, Räthen, Bürgeren, Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seynd, ernstlich, deren dieses unser aus Unser Kayserl. geheimen Reichs-Canzley gefertigtes Kayserl. Patent fürkommt, und damit ersuchet werden,

heimischen Bibel halber gerechtest zu verordnen bewogen worden. Wir lassen also Ew. Andacht und Liebden sothane unsere Patenten zu dem Ende gnädigst zukommen, damit Sie selbige denen zu Ihrem Kreise gehörigen Landes-Obrigkeit, behörig insinuiren lassen mögen. Und Wir verbleiben Ew. Andacht und Liebden mit Kayserl. Gnaden und allem Guten wohl beherban.

Geben in unserer Stadt Wien, den 15. Jan. 1737.

Carl

Vt J. A. Graf von Metzch

Ad mandat. S. C. Maj. propr.

Matth. Wilh. Haan.

Unseren Freunde- Vetter- und oheimlichen Willen, Kayserl. Huld, Gnad und alles Gutes, und fügen Ew. Lbdn. Lbdn. Und. Und. und Euch hiermit zu wissen, daß Uns durch Unseren Reichs-Hof-Fiscal, und des Reichs lieben Getreuen Dominicum Josephum Hayeck von Waldstätten, die Allerunterthänigste Anzeige beschehen, was gestalten zu Wertheim Anno Ein Tausend Sieben Hundert Fünff und Dreyssig eine Teutsche Bibel, unter dem Titul: Die Göttliche Schrifften vor denen Seiten des Messiae Jesu: zum Vorschein gekommen, worinnen mittelst Höchst-Strafmässiger Verfälschung des Grund-Textes und demselben aufgedrungenem ganz verkehrter Auslegung die vornehmste Grund-Säze der Christlichen Lehre, auf eine fast nie erhörte und recht erstaunliche Weis untergraben werden wollen. Wie nun Wir in Krafft tragenden Höchsten Kayserl. Amts Uns allerdings verbunden erachten, dem dadurch gar leicht einreissenden Abel, und darob entstehenden gefährlichen Folgerungen in Seiten vorzubiegen, folglich allgerechtest entschlossen seynd, so wohl gegen den Verfasser, als auch Verleger dieses höchstärgerlichen Drucks die in denen Reichs-Satzungen heilsamlich vorgesehene Ahndungs-Mittel auf das schärfste vorzukehren, zu dem Ende auch an des Fürsten zu Löwenstein Lbdn. und Unsern Bücher-Commissarium zu Frankfurt das Behörige unter heutigem dato bereits erlassen haben; Als geben Wir Ew. Lbdn. Lbdn. Und. Und. und Euch gegenwärtige Patenten davon die behörige Wissenschaft, damit die etwa bei denen Buchführern, oder auch sonst hin und wieder vorräthige Exemplarien sorgfältig nachgesuchet, die zu Handen gebrachte sogleich confiscirt, und Uns anhero überschicket; diesemnach aber jedermanniglich der weitere Verkauff obgedachter Wertheimischen Bibel unter Straff zehn Mark Löthigen Golds auf das schärfste untersaget werden möge; Übrigens, und da äußerlich verslauten will, als ob ein sogenannter Schmidt der Verfasser dieses Werks seyn, und sich dermahlen zu Wertheim aufhalten solle; So haben Wir zwar allbereits an des Fürstens zu Löwenstein Lbdn. den Befehl gnädigst erlassen, sich dessen Person zu versichern, und sodann das weitere gegen ihn vorzunehmen; Nachdem aber zu befürchten, daß vor dessen Vollzug, ernannter Schmidt sich von daraus hinweg- und anders wohin begeben dörffte, oder auch wohl seyn könnte, daß derselbe sich dermahlen an einem ander Ort aufhalte. Solchemnach werden Ew. Lbdn. Lbdn. Und. Und. und Ihr dahin sorgfältig sehen, wormit so wohl in ein als andern Fall derselbe ingeheime ausgekundschaftet, und darauf hin in sichere Verwahrung gebracht werden möge, sodann aber die wider ihn vorkommende Beschuldigung, mit Vernehmung desselben ad Protocollum gründlich untersuchen, und daferne er dessen geständig, oder auch legitimis indicis graviret seyn sollte, denselben bis auf unsere weitere Verordnung in Arrest behalten, inzwischen aber mit seiner Verantwortung genüglich hören und nach allenthalben eingezogener genugfamer Erfundigung an Uns, so bald möglich, die hierüber verhandelte Protocolla und Acta zu unserer fernerweiten allergerechtesten

Verordnung fordersamst einschicken. Hieran beschiehet Unser gnädigster und ernstlicher Will und Meynung.

Geben in Unser Stadt Wien den fünffzehenden Januarii Anno Siebenzehn Hundert Sieben und Dreyzig, Unserer Reiche des Römischen im Sechs und Zwanzigsten, des Hispanischen im Vier und Dreyzigsten, des Hungarisch- und Böheimischen auch im Sechs- und Zwanzigsten.

CARL mppr. (L. S.)

Vt. J. A. Gr. von Mutsch.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.

Matth. Wilhelm Haan, mppr.

Sinnhold fährt nun in seiner 2. Fortsetzung seiner „Historischen Nachricht“ (Erfurt 1738) fort:

§ 1.

Der Verfasser des Wertheimischen Bibelwerkes, Herr Johann Lorenz Schmidt, Canditatus Theol. (den man unrecht für einen Gräfl. Wertheim. Kammer-Rath ausgegeben) befand sich, als wir vor Ostern dieses Jahrs unsere erste Fortsetzung ans Licht treten ließen, noch in seinem Arrest zu Wertheim. Er gab in demselben zuletzt noch eine Schrift heraus unter dem Titul:

Gründliche Vorstellung der Streitigkeit, welche über die im Jahre 1735 zu Wertheim herausgekommene freye Übersezung der 5 Bücher Mosis von einigen Gottesgelehrten erreget worden.

rc. rc. Er legt nochmals ein Bekanntniß seines Glaubens ab und nicht im geringsten gemeinet sey, von einem einzigen Lehrsatz der evangel. Lutherischen Kirchen abzuweichen rc. rc.

Demnach sey die wider ihn angespommene Verfolgung etwas gottloses, unerhörtes und ärgerliches. Er habe dahero zu der allerhöchsten Clemenz Ihro Kaiserl. Maj. mit getrostem Gemüthe die feste Zuversicht gesetzt, allerhöchst dieselben werden seine offensbare Unschuld allererleuchtet einsehen, und als allerhöchster Richter und Beschützer der Reichsgrundgesetze und der bey den Protestantenten hergebrachten Religions- und Gewissensfreyheit, denselben von dem unschuldig leidenden Arrest und der wider ihn erhobenen fiskalischen Anklage befreyen, und ihn gegen die übermachte Gewaltthätigkeiten und grausamen Verfolgungen seiner Feinde dero mächtigen Schutz allergnädigst angedeihen lassen.

§ 2.

Hierauf geschahe es, daß derselbe auf geschehene Vorstellungen derer sämtl. Fürstl. und Gräfl. Wertheim. Herrschaften, welchen die Arrestkosten, indem er alle Tage von 4 Granadirlern bewacht wurde, zu schwer fallen wöllten, seines Arrestes zu Wertheim, darinnen er sich über ein Jahr befunden, unter juratorischer Caution und nachfolgenden Bedingungen entlassen wurde:

1). sollte er bis nach ausgemachter Sache sich nicht von Wertheim wegbegeben und:

2). von Edirung fernerer theolog. Schriften abstehen.

Er war aber kaum aus dem Arrest heraus, so wurde er aufs neue wieder dazmit beschlagen.

§ 3.

Hievon ertheilte man anfänglich in den Hallischen Zeitungen, unterm 3. Jun. a. c. folgende Nachricht:

Daz einigen Nachrichten aus Wertheim zufolge es bisher daselbst von der Sache des bekannten Verfassers der Wertheim. Bibelübersetzung ganz still gewesen. Nunmehr aber habe man vernommen, daz er bereits mit Ausgang des April-Monats in der Nacht nach Bamberg zur genaueren Verwahrung abgeführt worden, welches unter seinen Anhängern keine geringe Bestürzung verursacht habe. Man hat aber nachgehends die Sache etwas anders befunden, indem er zwar wiederum in Arrest, nicht aber nach Bamberg, sondern nach Anspach gebracht worden. Es hätte zwar der Bischof und Fürst zu Bamberg als Kreisausschreibender Fürst in Franken ihn nach Bamberg verlangt; weiln aber der Herr Marggraf zu Brandenburg Anspach als Mitkreisausschreibender Fürst in Franken Vorstellung gethan, daz Inquisit der Evangelischen Religion zugethan sey, sey es endlich so vermittelt worden, daz man ihn nach Anspach geliefert. Was aber daselbst mit ihm ferner vorgegangen, hat man bisher nicht erfahren können.

In der dritten Fortsetzung seiner „Fortgesetzte Historische Nachricht von der bekannten und verrüfften sogenannten Wertheimischen Bibel“ (Erfurt 1739) bringt Sinnhold dann noch folgende weitere Nachrichten bei:

§ 1.

Was die gegenwärtige Umstände Herrn Joh. Lor. Schmidt's, Theol. Candid. betrifft, so ist man anjezo nicht im Stande, etwas gewisses davon zu berichten. Nach unserer lezthin gegebenen Nachricht sollte er sich in Anspach im Arrest befinden. Nach der Zeit aber hat man vorgeben wollen, als sey er nach Holland gegangen, allwo er den zweyten Theil seines Bibelwerks drucken lasse, dem der dritte Band bald folgen sollte. Andere wolten wissen, er lebe in Altona; noch andere, er habe in dem Anspachischen eine Beförderung erhalten. Die wahrscheinlichste Vermuthung aber ist, daz er noch in Anspach in Verwahrung sey, wiewol alles so geheim gehalten wird, daz man nichts gewisses davon erfähret.

Ein ergötzliches Bild von der Machtlosigkeit des Kaisers und der Nichtachtung von dessen Anordnungen zeigt folgendes Kaiserliches Reichs-Rath-Conclusum vom 14. März 1738, das ich hier wiedergebe, weil es charakteristisch ist für die damalige Zeit. Der Kaiser mußte, wenn er die Sache weiter betrieben haben wollte, selbst die Kosten zahlen! Soweit war die kaiserliche Macht gesunken. Er bittet förmlich um die Weiterführung des Prozesses.

Veneris, den 14. Mart. 1738.

Rescribatur denen ausschreibenden Herrn Fürsten des Fränkischen Kreyses: Thro Kayserl. Maj. hätten ob dem von der Fürstl. Bambergischen Regierung allerunterthänigst erstatteten Vorbericht des mehrern zu ersehen gehabt, was bisher die Eröfnung der ihnen in dieser Sache allernädigst aufgetragenen Commission behindert habe, und wie in das besondere wegen des Orts, dahin Inquisit zu bringen, und deren zu bevorstehender Inquisition erforderlichen Kosten, dieselbe sich eines gemeinsamen Schlusses nicht vereinigen mögen. Wie nun Thro Kayserl. Maj. in beede kreisausschreibende Herren Fürsten zuförderst das allernädigste Vertrauen setzten, daß selbige in dieser das allgemeine Interesse der christlichen Religion und die Vertheidigung des geheilgten Wortes Gottes betreffenden Sache, (welche in dem Römischen Reich sovieles Aufsehen erwecket und den meisten zur größten Ürgerniß gereicht), von selbst geneigt seyn würden, alles dasjenige ihres Ortes willigst beizutragen, was zu Beschleunigung dieses Inquisitionsgeschäftes immer vorträglich seyn möchte; als wolten Thro Kayserl. Majest. auch ihres allerhöchsten Ortes alles dasjenige, was die Beförderung dieses heylsamen Werkes bisher ins Stecken gebracht, damit allernädigst gehoben, und ihnen kreisausschreibenden Herrn Fürsten ratione loci hiermit zu ihrer fernern Nachachtung ohnverhalten haben, daß der Inquisit zur Ersparung besonderer Verwahr- und Übungskosten am füglichsten auf die Fronfeste Bamberg in sichere Verwahrung gebracht, und daselbst gegen ihn mit dem Inquisitionsprozeß der Anfang gemacht werden könne.

Soviel aber die hierzu erforderliche Kosten belanget, wäre Thro Kayserl. Majest. die allerunterthänigste Anzeige geschehen, was massen der Inquisit wenig oder gar nichts besitze, dahoo dann Thro Kayserl. Majest. an dieselbe allernädigst gesinneten Thro zu allerunterthänigsten Ehren, und aus Liebe zur Gerechtigkeit, sich diesem Geschäfte einstweilen gratis zu unterziehen, und mit selbigem, nach Masgabe des Ihnen bereits bescheineten Auftrags, so bald möglich den Anfang zu machen, welches nicht nur Thro. Kayf. Maj. zu besonderen allerhöchsten Wohlgefallen, sondern auch Ihnen, kreisausschreibenden Herrn Fürsten zu besondern Ruhm gereichen würde.

Matthias Wilhelm Haan.

In der 4. und letzten Fortsetzung seiner Schrift (Erfurt 1739) kommt Sinnhold noch einmal kurz auf die Person des Bibel-Übersetzers zurück:

In was für Umständen der Verfasser der sogenannten Wertheimischen Bibelübersetzung, Herr Joh. Lor. Schmidt, sich aniezo eigentlich befindet, können wir so gewiß eben nicht melden. In der vorigen Fortsetzung unserer Historischen Nachricht vermuteten wir zwar, daß er noch in Anspach in Verwahrung sey; doch haben wir durch fast einstimmige und durchgängige Berichte die sichere Nachricht erhalten, daß gedachter Herr Schmidt nach geleisteter eydlicher Caution

seines Verhaftes entlediget worden; worauf er sich nach Holland an einen sichern Ort begeben, und daselbst nunmehr im Begriff sey, nicht nur seine weitere Vertheidigungen, sondern auch die Fortsetzung seiner anstößigen Bibelübersetzung dem Druck zu übergeben; wiewol wir, was das letztere betrifft, hieran zu zweifeln noch Ursach finden, indem unter denen Bedingungen, unter welchen er dimittiret worden diese eine derer vornehmsten mit ist, daß er sich eydlich verbinden müssen, von Edirung fernerer theologischen Schriften abzustehen, es müste denn seyn, daß dieser Mensch, an solchen Versprechungen nicht verbunden zu seyn, sich überreden wolle.

Soweit Sinnhold.

Es ist mir außerdem gelungen, noch folgende Ergänzungen und Zusätze zu der Lebensgeschichte des Wertheimer Übersetzers da und dort¹⁾ aufzufinden: Johann Lorenz Schmidt ist geboren am 30. November 1702 in Zell bei Schweinfurt, wo sein Vater Pfarrer war. Seine Schulbildung erhielt er auf der lateinischen Schule in Schweinfurt, die er von 1711–1720 besuchte. Nach deren Absolvierung ging er an die Universität Jena wo er zuerst und hauptsächlich Theologie bei Professor Buddeus²⁾ studierte, nebenbei aber aus Liebhaberei Mathematik und Geometrie betrieb. Nach Abgang von der Universität unterstüztzte er ein Jahr lang (1724) seinen Vater, der zuletzt in Schweinfurt angestellt war, im Amte, machte sich aber durch mehrere heftige und fanatische Predigten am Orte unbeliebt.

1725 starb sein Vater und da er mit dem Magistrat und mit seiner Stiefmutter gänzlich zerfallen war, ging er nach Halle, um Missionar in Indien zu werden, welcher Plan aber nicht zur Ausführung kam. In Halle schloß er sich sofort mit Feuerreißer dem berühmten Philosophen und Mathematiker Christ. W. Wolff an, dessen Lehre und Gedankengang er sich ganz zu eigen mache.

Sein damaliges Auftreten und Benehmen in Halle soll schon in hohem Grade dämmlich gewesen sein. Es wird von ihm aus dieser Zeit folgendes absprechendes Urteil berichtet: „omnesque Professores ibi habuisse pro viris semidoctis, solo excepto Wolffio, cuius sapientiam in coelum laudibus extulerit“. Schon damals trug er sich mit dem Gedanken einer neuen Bibelübersetzung, welche die nach seiner Ansicht veraltete lutherische in vollkommener Weise ersetzen sollte.

In diesem Gedanken bestärkte ihn namentlich Wolff. Auf Empfehlung kam er 1725 als Informator zu dem Gräflich Löwensteinischen Haus nach Wertheim.

¹⁾ 1. Johann Lorenz Schmidt, Sammlung derjenigen Schriften, welche bei Gelegenheit des Wertheimischen Bibelwerkes für oder gegen daselbige zum Vorschein gekommen sind, mit Annmerkungen und mit Stücken aus Handschriften vermehrt herausgegeben. Wertheim 1738. – 2. Allgemeine deutsche Biographie. Leipzig 1890. – 3. Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Leipzig 1897. – 4. Lessing, Gesammelte Werke, Anti-Göthe 9. – 5. Haupt-Quelle, wie schon erwähnt: Joh. Nicol. Sinnhold, Nachrichten über die verrußene Wertheimische Bibel. Erfurt 1737.

²⁾ Gehörte der pietistischen Richtung in der Theologie an. Schwiegervater des berühmten Prof. Theologiae Joh. Georg Walch in Jena.

heim, wo er 6 Prinzen zu unterrichten hatte. Hier begann er nun fogleich im Geheimen sein Werk — die neue Bibelübersetzung.

Nachdem er ein Probeheft — die ersten 5 Kapitel der Genesis — an Reinbeck (Theolog und Konsistorialrat in Berlin 1683—1741), an Mosheim (luther. Theolog, Kanzelredner, Kanzler der Universität und professor honorarius in Göttingen 1694—1755) und an Christ. W. Wolff (Philosoph und Mathematiker, Professor in Halle 1679—1754) gesandt hatte und von diesen zum Teil ermutigt worden war, wurde mit Unterstützung seiner gräflichen Gönner die Bibel 1735 in Wertheim von der Hof-Buchdruckerei von Johann Georg Nehr herausgegeben.

Kaum war das Werk erschienen, so trat der damalige Superintendent in Wertheim, Jacob Firnhaber, in heftigster Weise dagegen auf und hielt in Wertheim 8 öffentliche Predigten dagegen. Seinem Beispiel folgten viele andere Geistliche der evangelischen Kirche. Der Wortführer war Joachim Lange, Professor der Theologie in Halle, welcher eine umfangreiche Streitschrift herausgab, des Titels:

„Der philosophische Religions-Spötter, in dem ersten Theile des wertheimischen Bibel-Werkes verkappet, aber aus dringender Liebe zu Jesu Christo und der reinen mosaischen Lehre von demselben, freimüthig entlarvet und in seiner natürlichen Gestalt dargestellet von D. Joachim Langen, S. Theol. Prof. Ord. zu Halle. Pf. XI. 3. Die Gottlosen reissen den Grund um. Die andere und vermehrte Auflage. Leipzig und Halle bey Sam. Benj. Walther, im Jahr Christi 1736“.

Es entspann sich ein hartnäckiger theologischer Kampf, in dem nicht weniger wie 120 Streitschriften erschienen. Angesichts des Sturmes, der heraufzog, verleugnete ihn Wolf. Schmidt wurde auf eine durch den Kaiserlichen Fiskal erhobene Anklage am 22. Februar 1737 zum Verhör gezogen und verhaftet. Man internierte ihn in einem Zimmer, wo er von 4 Grenadiere bewacht wurde. Nachdem seine Haft über ein Jahr gedauert hatte, welche Zeit er dazu benützte eine Verteidigungsschrift zu verfassen, gab ihm die Gräfl. Regierung 20 Gulden Reisegeld und ließ ihn, unter dem Vorwand, er wolle sich nach Ansbach zur Verantwortung begeben, entwischen (1738); jedenfalls das Vernünftigste, was sie tun konnte. Dieser Vorgang ist ein eklatantes Beispiel dafür, wie man damals mit den bombastischen kaiserlichen Reskripten umsprang!

Die Reichs-Hofakten vom 17. Mai 1738 haben den Vermerk: Dixit Exc. D. Praeses, der Inquisit sei entwichen, man solle also die Sache liegen lassen.

Schmidt wandte sich zunächst nach Holland, wo er sich als Korrektor und Überseher englischer, französischer und lateinischer Werke durchbrachte. (Spinoza, Sittenlehre, mit Wolff's Widerlegung; die Frauenzimmer-Apotheke; Arbuthnot: Von Speisen und Cantemirs Ottomanische Geschichte, Tindal und andere.

Dann wandte er sich nach Hamburg und Altona. In letzterer Stadt lebte er unter dem angenommenen Namen „Schröder“ in dem Hause eines Mennoniten, mit Übersetzungen beschäftigt.

Ein Herr von Stüven empfahl ihn dem Herzog von Braunschweig (der auch das Manuskript des „Wertheimischen Pentateuchs“ besitzen soll). Dieser stellte ihn am 18. März 1747 unter dem Namen Schröder als Hof-Mathematikus und Pagen-Hofmeister in Wolfenbüttel an.

Dieser sicheren Lebenslage sollte sich dieser Dulder und Märtyrer seiner Überzeugung nicht lange erfreuen. Er starb am 20. Dezember 1749 an einem Herzleiden zu Wolfenbüttel. Seine Erben und Gläubiger werden in den Braunschweigischen Anzeigen vom Jahre

1750, Sp. 55, vorgeladen. So endete dieser merkwürdige Mann.

Sein Werk ist, wie bereits oben erwähnt, im Jahre 1735 in Wertheim bei Johann Georg Nehr, Hof- und Canzley-Buchdrucker gedruckt und, wie ich vorausschicken will, infolge der Konfiskation und Beschlagnahme heute sehr selten — es wird auch in einigen Katalogen¹⁾ seltener Bücher aufgeführt — Text und nicht weniger als 1592 Anmerkungen nehmen 1040 Seiten ein, das Format ist Klein-Quart. Das mir vorliegende Exemplar, Eigentum der Königl. Bibliothek zu Berlin ist in glattes Schweinsleder gebunden — es ist dies offenbar der Original-Einband. Das Titelblatt, das erste und letzte Blatt der Vorrede, sowie Anfang und Ende jedes Buches sind mit Bignetten geziert, wirklich schöne,



Die Bücher der Israeliten. Das erste Buch.

C.

§ 1.

1. **P**ER Weltkörper, und unsere Erde zu-
2. stand der Erde Gott erschaffen worden. Was
3. es auf derselben anfangs von
4. dde: sie war mit einem finstern
Nebel umgeben, und rings her-
um mit Wasser umflossen, über welchem hefti-
ge Winde zu wehen anfingen. Es wurde aber
bald auf derselben etwas helle, wie es die göt-
liche Absicht erforderte. Und weil dieses sehr no-
tig und nützlich war: so geschehe es nach der Ein-
richtung, welche Gott ditsfalls gemacht hatte, daß
U 2 von

künstlerisch ausgeführte Kupferstiche, 1733 und 1734 von Martin Throff in Nürnberg gestochen. Ebenso sind die Anfangsbuchstaben der Bücher in Kupfer gestochen. Das Werk beginnt mit einer sehr langen Vorrede, 42 Seiten! Die Einteilung des biblischen Textes weicht von der sonst üblichen ab. Schmidt teilt den Text in Paragraphen ein, welche meist dem Sinn nach Zusammengehöriges umfassen, versteht sich aber wenigstens zu der Konzession, daß er die alte Vers-Einteilung am Rande anbringt. Es ist nicht zu leugnen, daß ein Teil der Anmerkungen mit großer Sachkenntnis und Gelehrsamkeit verfaßt ist und manche dem Nicht-Theologen schwer verständliche Dinge in schönster Weise erklärt. Andere aber — und zwar in sehr großer Anzahl — sind überflüssig und ein kleiner

¹⁾ Vogt, Catal. libr. rarior. p. 109. — Wiedekind's Verzeichnis von raren Büchern 3. St. S. 487 und andere mehr.

Teil ist falsch, oder widersinnig. Ich verweise bezüglich dieses letzteren Punktes auf die später folgende Kritik. Im großen Ganzen liest sich die Übersetzung, wenn man sich erst einmal an die eigentümliche Ausdrucksweise, welche von dem gewohnten Bibeltext stark abweicht, gewöhnt hat, recht flüssig und angenehm. Die Sprache ist nach den damaligen Begriffen modern und nicht unedel, oder trivial.

Fremdartig mutet seine Namengebung an, die sich an die hebräische Lautform anlehnt. So schreibt er z. B. Adham für Adam, Chavve für Eva, Kain für Kain, Hebbel für Abel, Scheth für Seth, Methuselach für Methusalem, Noach für Noah, Abhraham für Abraham, Sedhom für Sodoma, Tischak für Isaak, Jaakob für Jakob, Mosche für Moses, Aharon für Aaron etc.

Die Bignette des Titelblattes trägt das Motto: Idem sapor, was sich im Hinblick auf die Aufgabe des Übersetzers leicht erklärt. In der Schlussbignette des 2. Buches Moses ist die Figur des auf dem Berge Nebo stehenden Moses ebenso hoch, wie der ganze Berg, eine Naivität, die man der damaligen Zeit zu Gute halten muß. Das Werk kostete bei seinem Erscheinen die damals sehr hohe Summe von 2 Reichsthalern.

In den „Leipziger neuen Beiträgen von gelehrten Sachen auf das 1734 Jahr“, Seite 846, ist die Übersetzung wie folgt angekündigt:



Die Gesetze der Israeliten. Das andere Buch.

C.

§ 123.



1. **I**lsraelischen Söhne, welche Anzahl der
mit ihrem Vater Jaakob und ^{Asserden, da}
ihrem ganzen Hause in Migrat-
ium zogen, waren folgende: ^{reimt}
2. Reubhen; Schimon; Levi;
3. Zebuba; Tissachar; Sebhus
4. tali; Gad; Ascher. Das Haus Jaakob be-
5. stand dazumal aus siebenzig Personen, alle wirk-
liche Nachkommen von Jaakob: wenn man Jo-
seph und seine Söhne darzu rechnet, welche schon
6. in Migratium waren. Nach der Zeit starb Jo-
seph

Wertheim.

Bei dem hiesigen Hofbuchdrucker, Johann Georg Nehr, ist folgendes unter der Presse und wird künftige Ostermesse in den Buchläden zu haben seyn: Der göttlichen Schriften vor den Seiten des Messias Jesu erster Theil, welcher die Gesetze der Israeliten in sich begreift. Nach einer freyen Übersetzung, welche durch und durch mit Anmerkungen erläutert und bestätigt wird, in 4; oder groß 8. Diese Übersetzung der fünf Bücher Moses ist in einer reinen deutschen Schreibart abgefasset, und in den Anmerkungen wird solche mit dem Grundtexte verglichen, und ihre Übereinstimmung mit demselben aus deutlichen Begriffen erwiesen. Zu dem Druck hat man neue Schriften und gut Papier genommen, und zur Auszierung von einem berühmten Künstler zu Anfang und Ende eines jeden Buchs Anfangsleisten

und Finale nebst den Anfangsbuchstaben, in Kupfer stechen lassen. Sie hat bereits das Glück gehabt, einigen Gelehrten, denen man Proben davon zugeschickt hat, zu gefallen.

Was die Beurteilung des Inhalts betrifft, so beschränke ich mich darauf, die Hauptgründe der Angreifer und der Verteidiger des „Wertheimer Pentateuchs“ in einer kurzen Übersicht zu geben.

Die nachdrücklichsten Angreifer waren Pastor Johann Nicolaus Sinnhold zu Schwerborn und der Professor der Theologie zu Halle D. Joachim Lange. Ersterer schreibt in der Vorrede zu seinem oben erwähnten Werk: „Historische Nachricht von der bekannten und verrufenen sogenannten Wertheimischen Bibel“ wie folgt:

„Je mehr sich die Welt zu ihrem endlichen Untergange neiget, je näher geht in ihre Erfüllung die Weissagung des Apostels Petri, 2. Epist 1, 3, „daz in den letzten Tagen kommen werden Spötter, die nach ihren eigenen Lüsten wandeln“. Es fehlt auch in Teutschland nicht an solchen Leuten. Denn nachdem die bekannten Säze eines gewissen grossen Weltweisen in Teutschland¹⁾ mit grosser Begierde hier und da angenommen worden, haben sich bald viele unselige Früchte gezeigt, welche wenigstens der Missbrauch derselben auf eine unleugbare Art ausgebrütet. Man hat sich kein Gewissen mehr gemacht, die allertheuersten Geheimnisse unsers allerheiligsten Christlichen Glaubens damit zu bestreiten. Ein trauriges Beispiel giebt hiervon die a. 1735 in der Michaelismesse herausgekommene neue Übersetzung der 5 Bücher Mosis, welche den Titel führet: „Die Göttliche Schriften vor den Zeiten des Mezje Jesus“. Es ist in dieser Schrift das heilige Bibel-Buch so sämmerlich zugerichtet und geschändet, daß es sich nicht mehr ähnlich siehet, und haben unterschiedliche Gelehrte nicht ohne Grund davon geurtheilet, daß seit Christi Geburt in der Kirche Gottes die Sonne einen so frechen Schrift-Verkehrer, ja offenbaren Text-Verfälscher, noch nicht beschienen habe, als diesen, der mit seinem so heillosen Unfuge auch die ärgsten Ketzer, so iemahls gewesen, gar weit übertroffen, als die doch die heilige Schrift unverfälscht gelassen, und nur den richtigen Verstand ihrer Haupt-Lehren verkehret haben“ — *rc. rc.*

Ähnlich drückt sich Lange in seinem „Philosophischen Religions-Spötter“, Leipzig und Halle 1736, aus:

„Zuvorderst ist wohl zu merken, daß der Auctor gleich auf dem Titel seine Übersetzung mit Nachdruck eine freye nennet, sich auch, laut der Vorrede, vermöge der großen Aufklärung des Verstandes, wozu er durch das iho, seiner Meinung nach, die Welt bestrahrende grosse Licht der Weisheit und Wissenschaften gelanget, dazu für gar geschickt und wohl berechtigt hält. Und also leget er, nach solcher seiner Freyheit oder Frechheit, der Christlichen, und sonderlich der Evangelischen Kirche, davon er vermutlich sich für ein Glied ausgiebt, eine solche Übersetzung der fünf Bücher Mosis dar, darinnen er nach den prin-

¹⁾ Anmerkung des Verfassers: der Philosoph Christ. W. Wolff in Halle.

cipiis seiner Philosophie und Theologie, auch Hermeneutic, von dem Biblischen Texte bald etwas auslässt, bald etwas hinzuthut, bald ditz, bald das verändert oder die beybehaltene Worte in einen anderen Sinn verkehret; und zwar dieses hauptsächlich in densjenigen Stellen, welche auf das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit im göttlichen Wesen, und darinn auf die Grundlehren der ganzen Christlichen Religion, nemlich die von der Person und dem Mittleramte Christi, gehen. Denn dieses Gebäude der Grundwahrheiten suchet er also zu unterminiren, daß es, und damit die ganze Christliche Religion über einen Haufen gehe: darauf denn endlich alles übrige, was von der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift noch rückständig bleibt, von sich selbst nachfallen, oder doch die Forme des Naturalismi anzunehmen muß *zc. zc.* Ferner I. B. Moses 1, 2 übersetzet er die von dem heiligen Geiste handelnde Worte: Der Geist Gottes schwebete auf der Tiefe also: es fiengen über dem Wasser an heftige Winde zu wehen: da doch die Luft erst am anderen Tage durch die Expansion entstanden ist, und also unmöglich vorher ein Wind kan gewehet haben".

In der Tat geht die lange, ziemlich unklare Vorrede der Bibel-Übersetzung im Wesentlichen darauf aus, die herrschende Vorstellung von dem göttlichen Ansehen der Heiligen Schrift als auf Vorurteilen und un- wissenschaftlichen Anschauungen beruhend darzustellen und sie durch eine verständliche, auf zulänglichen Vernunftgründen und geschichtlichen Beweisen fußende Darlegung des wahren Sinns und Inhaltes neu und dauerhaft zu begründen: „cum omnium Theologiae systemata sint nullius pretii“. Die Weissagungen vom Messias und die mosaischen Beweisstellen für die Dreieinigkeit werden durch den Grundsatz bestigt, der erste Verfasser müsse für sich verstanden werden und es würde falsch sein, die Begriffe von seinen Worten in den folgenden Schriften suchen zu wollen. Die heiligen Skribenten des neuen Testamentes hätten nur durch Akkomodation, oder nach dem sensus mysticus einige Stellen bei Moses auf Christus bezogen. Hätte Moses so deutlich vom Messias geschrieben, so würde Jesus nicht so viel Mühe gehabt haben, dies seinen Schülern zu erklären. So hat Schmidt z. B. die auf den Messias bezüglichen Weissagungen: I. Moses

4 Die Gesetze der Israeliten *C. I.*

von nun an Licht und Finsterniß beständig abwechseln; und dieses ist der Ursprung von Tag und Nacht. Diese Nacht und Tag zusammen machten den ersten Tag aus.

Wie die Erde um die Erde entstanden, von dem Wasser absondern, und um die Erde einen Kreis machen. Es entstand also ein 7 Dünne sich Kreis um die Erde, welcher einen Theil des Wassers in sich enthielt, der andere Theil aber blieb unten: und dieser Kreis ist die Luft. Also war wieder Nacht und Tag vorben, und machte den andern Tag.

Das Wasser ist nur noch § 3. Nunmehr war das Wasser nur an eini, 9 gen

Anmerkungen

Zu § 1.

1. Alle Weltkörper] *Hebräisch*: Der Himmel. Dieses Wort bedeutet alle Erscheinungen, welche außerhalb unserer Erde geschehen. Sie müssen nähmlich so hoch sein, daß wir mit ihnen keinen irdischen Körper, j. E. Berg, Thurm, und dergleichen, zugleich zu sehen bekommen. Hier, da Himmel und Erde bei einander stehen, werden durch den Himmel die Sterne oder Weltkörper außerhalb unserer Erde verstanden.

2. sind anfangs von Gott erschaffen worden.]

Ehr. die Gött. hat erschaffen. Alle Nationen verehren zu Mosis Zeiten mehr als einen Gott. Moses will durch diese Art zu reden zu erkennen geben, daß die Ewigkeiten, welche man ins gemein vielen zuschreibt, nur einem zulämen.

3. Sie war mit einem finstern Nebel umgeben, *z.*

Es war auf der selben hinunter. Weil dieser erste Tag und Nacht und Tag bestehet, und mit den folgenden in eine Stoffe gefestet wird: so müssen sie alle von einer Art, und also unendlichsam auf der täglichen Bewegung der Erde um die Sonne entstanden seyn; wenn man nichts erdenkt will. Zu geschweigen, daß die Körper, welche zu einem Weltgebäude gehörten, einen Druck gegen einander habent, und also die Bewegung die einen ohne den andern nicht lan verstanden werden. Die Sonne war also da, und schien auf die obere Blätter der Erde,

Ecc.

49, 10 auf Nebucadnezar und 4. Moses 24, 17—24 auf Alexander den Großen bezogen.

Die Tendenz der Vorrede zieht sich auch durch die Anmerkungen. Die erzählten Wunder werden rationalistisch erklärt. Der Herr ließ kein Feuer auf Sodoma und Gomorrha regnen, sondern einige Blitze steckten das von Erdharz und Pech strohende Land in Brand und damit verbrannten auch die beiden Städte. Lot's Weib wurde nicht in eine Salzsäule verwandelt, sondern als sie sich aus Neugierde verweilte, wurde sie von dem harzigen Dampf ereilt und erstickte. Mit Harz und Pech überzogen lag der Leichnam wie ein „steinernes Bild“ am Wege — und Anderes mehr dieser Art.

Kurz zusammengefaßt, warf man der neuen Übersetzung in Bezug auf den Glauben und auf die Lehren und die Autorität der Kirche vor:

1. Der Übersetzer habe nicht nur im Text, sondern auch in den Anmerkungen die wahre Bedeutung des hebräischen Urtextes vielfach entstellt und nach seinen Zwecken ausgelegt, verfälscht und zurecht gemacht und zwar absichtlich — aus Lust am Fälschen.
2. Er habe vielfach Auslassungen gemacht und Zusätze vorgenommen, von denen sich im Urtext nichts findet.
3. Er leugne und entstelle die Weissagungen vom Messias und die Stellen, die sich auf die Trinität beziehen.
4. Er leugne die Wunder und suche sie auf natürliche Weise zu erklären; vielfach sei ihm dies nur möglich durch konsequente und absichtliche Fälschung des Textes.
5. Er erkläre Gott für den Urheber und Veranlasser alles Bösen in der Welt.

In Bezug auf die Form wirft man der Wertheimischen Übersetzung vor:

1. Die willkürliche Einteilung des Textes in Paragraphen, statt der sonst üblichen Kapitel und Verse.
 2. Die vielen, den Text fast überwuchernden, teils richtigen, teils überflüssigen, teils falschen Anmerkungen; in 1. Moses Kap. 18 Vers 33 z. B. macht er den Herrn zu einem „Gesandten des Herrn“ (Engel) und behauptet später in seiner Rechtfertigung dieses Ausdrucks: „Der Gesandte verrichtet nicht nur im Namen seines Herrn gewisse Geschäfte, sondern er führet auch sogar seinen Namen“, was natürlich falsch ist.
- Als Beispiel unnötiger Anmerkungen über Begriffe, die Jedermann und sogar vielfach Kindern bekannt sind, möge dienen:

3. Moses 18, 7, wo er das Wort „Mutter“ wie folgt erklärt: „Eine Mutter ist eine Frau, welche in Gesellschaft ihres Mannes Kinder erzeugt und auferziehet“.

Derartige Beispiele ließen sich noch sehr viele anführen.

3. Die (für die damalige Zeit) moderne Ausdrucksweise, welche gegen Luthers Sprache scharf absticht. Sie klingt für uns ziemlich affektiert. Man glaubt manchmal die Redensarten und Komplimente eines Hofkavaliers von 1725 zu

hören. Man vergleiche nur die Stelle 1. Moses 18. Kapitel 1—8 bei Luther und bei Schmidt:

Luther:

1. Und der Herr erschien ihm im Hain Mamre, da er saß an der Tür seiner Hütten, da der Tag am heißesten war.
2. Und als er seine Augen aufhub und sahe, da standen drei Männer gegen ihm. Und da er sie sahe, ließ er ihnen entgegen von der Thür seiner Hütten und bückte sich nieder auf die Erden.
3. Und sprach: Herr, hab ich Gnade funden für deinen Augen, so gehe nicht vor deinem Knechte über.
4. Man soll euch ein wenig Wassers bringen und eure Füße waschen, und lehnet euch unter den Baum.
5. Und ich will euch einen Bissen Brods bringen, daß ihr euer Herz labet; darnach sollt ihr fortgehen. Denn darum seyd ihr zu eurem Knecht kommen. Sie sprachen: thu wie du gesagt hast.
6. Abraham eiletet in die Hütten zu Sarah und sprach: eile und menge drei Maah Semmelmehl, knete, und backe Kuchen.
7. Er aber ließ zu den Kindern und holte ein zart, gut Kalb, und gab dem Knaben, der eiletet und bereitets zu.
8. Und er trug auf Butter und Milch, und von dem Kalbe, das er zubereit hatte, und setzte es ihnen vor, und trat vor sie unter den Baum, und sie aßen.

Schmidt:

1. Hier, bey dem Eichenwald Mamre, hatte Abrahám noch eine andere göttliche Erscheinung, da er um Mittagszeit unter seiner Zeltthüre saß.
2. Als er einmal in das Feld hinausfiehet, so stehen drey Männer dorten gegen dem Zelte zu. Abrahám steht gleich auf und laufet hinaus zu ihnen. Er macht gegen einen von ihnen eine tiefe Neigung
3. und saget: mein Herr, du wirst doch nicht vorbey gehen, und deinem Diener die Ehre thun, dich ein wenig bey mir aufzuhalten.
4. Ich will nur etwas Wasser bringen lassen, daß ihr die Füße waschen könnet. Leget euch inzwischen unter diesen Baum nieder:
5. ich will einen Bissen Brod holen, daß ihr euch ein wenig stärket, ehe ihr weiter gehet; weil ich sehe, daß ihr euren Diener mit eurem Zuspruch habt beehren wollen. Sie sagen: wir wollen es denn annehmen.
6. Abrahám lauft in das Zelt zu Sarah und saget: nimm geschwind drey Sea weisses Meel, mache einen Teig an und backe Kuchen.
7. Gehet hierauf hin, suchet unter seinem Vieh ein gutes, zartes Kalb heraus, und schlachtet es: gibet dem Sklaven ein Stück davon und dieser muß es gleich zurechte machen.
8. Sobald dieses geschehen, so nimmt er Rahm, Milch und das zugerichtete Kalbfleisch, und bringt es ihnen unter den Baum hin. Diese essen davon, und Abrahám wartet ihnen stehend auf.

Nach allem Vorstehenden ist leicht begreiflich, warum diese Übersetzung so vielen Hass auf sich zog und als kezerisch und gotteslästerlich verboten und konfisziert wurde.

Außer den Angriffen gab es aber auch einige Verteidiger des Werkes, wenn sie auch gegen die ersten stark in der Minderzahl sind und meistens anonym auftreten. Zu diesen gehört zunächst Schmidt selbst, welcher sich gegen die Angriffe seiner Feinde in mehreren Erwiderungen und Streitschriften aufs hartnäckigste verteidigte. Die erste dieser Schriften trägt den Titel:

„Die fest gegründete Wahrheit der Vernunft und Religion“. Wertheim 1735. Ferner:

„Verteidigung der freyen Übersetzung von den göttlichen Schriften“. Wertheim 1736. Ferner:

„Öffentliche Erklärung vor der ganzen evangelischen Kirche“. Wertheim 1736. Ferner:

„Beantwortung verschiedener Einwürfe sc.“ Wertheim 1736.

Außerdem erschien zu Wertheim am 17. Februar 1737 eine kleine Verteidigungsschrift mit der Unterschrift: „Germann“, hinter welchem Pseudonym sich Schmidt verbirgt; (Gerz = hebräisch: „ein Fremder“). Er hat ferner noch in einigen Zeitungen Rechtfertigungs-Schriften erscheinen lassen.

Furchtlos und ehrlich bekannte sich Schmidt zu seiner Überzeugung, nicht um Haaresbreite weicht er zurück. Wohl sei es möglich, daß er da oder dort geirrt habe, dann möge man ihm dies aber beweisen. Er stehe fest auf dem Boden der evangelischen Religion, das Vorgetragene sei seine Überzeugung, die er durch langes und eingehendes Studium des Urtextes gewonnen habe, es sei das reine Wort Gottes gemäß dem Wortlaut der heiligen Schrift, und den Titel eines Religionspöppers weise er weit von sich. Bisher habe er von seinen Feinden nur wüstes Geschrei und Beschimpfungen gehört, aber keine stichhaltigen Gründe. Und dabei bleibt er fest.

Auch andere Verteidiger traten für ihn auf, konnten seine Sache aber nicht retten. Der bedeutendste von ihnen ist ein Anonymus, der im Dezember 1735 in Hamburg eine Rechtfertigungsschrift für Schmidt unter dem Namen „Aethaeus Eusebius“ erscheinen ließ. Wer dieser Verfasser war, ist nicht bekannt geworden.

Ferner trat für Schmidt ein anderer Anonymus ein und zwar ein pommerischer Gelehrter in der Zeitung „Niedersächsische Nachrichten von gelehrt neuen Sachen auf das 1735 Jahr“, S. 142.

Bedingte Anerkennung fand Schmidt noch bei einigen Gelehrten, deren bedeutendster wohl der Professor der Theologie D. Johann Leonhard Fröreisen in Straßburg i. E. war, der unterm 15. November 1736 ein Schreiben an Schmidt in Wertheim richtete, worin er ihm in Bezug auf seine gute Absicht und Gelehrsamkeit zwar Anerkennung zollt, dabei aber erklärt, ihm nicht überall folgen zu können.

Der berühmte Theologe und Herausgeber von Luthers Werken Joh. Georg

Walch, Professor der Theologie in Jena und Kirchenrath 1693 – 1775, Schwiegersohn des Professors Buddeus, bei welchem Schmidt Vorlesungen gehört hatte damals die höchste Autorität in der evangelischen Kirche, verurteilt das Werk wie folgt: *Versio haec summam men's malitiam, dementissimam temeritatem, injuriosam in Deum impietatem ac stultitiam luculenter ostendit.*

Es mischten sich auch Katholiken in den Streit. So erschien zu Straßburg die Schrift: „Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marckschreyern, Taschenspielern, Schleichern, Winckelpredigern, falschen Propheten, blinden Führern, Splitterrichtern, Balkenträgern, Muckenseigern, Camelschluckern, und dergleichen sc., welche sich zu Christus Aposteln verstellen, zur geheiligten Übung in gewisse Schriftabsätze eingetheilet, aus verschiedenen hieher gehörigen Materien mit Fleiß zusammen getragen, und mit raren Kupfern versehen von Joh. Nic. Weislanger, Definitoren des Hochwürdigen Ottersweyerischen Ruralcapitels, und Pfarrherrn zu Castell unter Rodeck im Breyzgau. Behen Theile. Cum approbatione Theologorum et Superiorum permissu. Straßburg, drucks Jo. Franc. le Roux, des Bisthums Straßburg, wie auch der hochlöblichen Catholischen Universität daselbst Buchdrucker. In Verlag des Auctoris, und zu finden bei Martin Wagner, Buchhändler zu Oberammergau in Bayern 1738. in 8.

In diesem Werk kommt die Stelle vor: „kein Lutherischer Prädikant sey capabel, dem Wertheimer Bibelschmidt seine Arbeit zu strafen und keine Lutherische Obrigkeit sey befugt, den Wertheimer Bibeldruck zu verwehren“.

Über die Veranlassung zur Übersetzung und zur Entstehung der „Wertheimischen Bibel“ meldet Sinnhold folgendes: „Soviel man davon zuverlässig berichtet worden, so soll die allererste Gelegenheit darzu diese gewesen seyn. Als einstmahls der jungen Gräflichen Herrschaft, über welche er als Hofmeister und Informator gestanden, eine gewisse neue Bibelübersetzung in die Hände gekommen, und Sie darinnen gefunden, daß dieselbe gar sehr von Lutheri Bibel abgehe, so wären Sie darüber stutzig worden und hätten den Herrn Informatorem gefragt: Ob denn unsere bisherige deutsche Bibel nicht in allen mit dem Grundtext übereinkomme? er hätte geantwortet: Lutheri Übersetzung leide freylich eine grosse Änderung; doch hätte es auch dieser Übersetzer in seiner Dolmetschung nicht allenthalben getroffen. Die Herrn Grafen hätten ihn gefragt: Ob man denn es nicht accurater haben könne? Dieses hätte er bejahet, und Ihnen also bald eine Probe mit dem 22. Psalm gemacht, welchen er so ausgeleget, daß auch nicht ein Buchstab mehr von Christo darin übrig geblieben wäre. Da er nun dieselbe denen Herrn Grafen vorgelegt, wären sie erstaunet, und hätten ihn gefragt: ob er auch wohl diese seine Dolmetschung behaupten könne? Dieses habe er betheuret, mit dem Zusätz, man möchte sie nur Sprachverständigen zeigen, er hoffe allenthalben gewissen Beyfall zu erhalten. Da Sie ihn nun weiter gefraget: Ob man nicht die ganze Bibel nach dieser Probe übersetzt haben könne? so sey er also bald bereit gewesen, dieses zu bewerkstelligen. Und hierdurch sey diese neue Übersetzung veranlasset worden“.

Freilich steht fest, daß Schmidt vielleicht schon als Student zu Jena, sicher

aber später in Halle den Gedanken einer neuen Bibel-Übersetzung mit sich herumtrug. Sinnhold fährt dann fort: „Ob er nun wohl schon seit a. 1728 mit seiner Übersetzung beschäftigt gewesen, so wurde doch alles ganz geheim gehalten, so daß auch der Herr Superintendent zu Wertheim nicht das geringste davon erfuhr. Das Werk kam darauf heimlich unter die Presse und der Buchdrucker durfte niemand etwas davon entdecken, noch viel weniger vorzeigen. Kurz vor der Ausgabe selbsten, und da das Buch größtentheils abgedrucket war, wurden solches einige von denen Wertheimischen Candidatis Ministerii in der Buchdruckerey gewahr, welche dem Herrn Superint. davon Nachricht gaben. Er redete darauf mit einem der Beförderer¹⁾ des Werks, und erkundigte sich um das Vorhaben, fragte nach der Ursach: warum man in einer so wichtigen theologischen Sache das Ministerium ecclesiast. so ganz vorben gienge und stellte demselben die Gefahr der Sache und schwere Verantwortung, so man vor Gott und der christlichen Kirche würde thun müssen, mit mehrern vor. Aber es wurde ihm geantwortet: der Autor suche nichts Anders, als den ebräischen Grundtext auf eine nette, reine und heutiges Tags übliche Red- und Schreibart in teutscher Sprache zu übersezzen &c. &c.

Mit dieser Antwort war der Herr Superintendent nicht zufrieden. Da aber der neue Übersetzer sich auf nichts einlassen wollte und noch mehr erbittert wurde, so war die Ausgabe des Buches nicht mehr zu hintertreiben.

Den Herrn Superintendent und mit ihm das evangelische Ministerium eccles. zu Wertheim trifft keine Schuld. Man hat zwar daselbe anfänglich beschuldigen wollen, als habe es dabei seine Amtstreue nicht genugsam beobachtet; man hat sich auch gewundert, wie es möglich seyn könnten, daß dieses Werk ohne Vorwissen des Herrn Superintendent gedruckt worden.

Allein da das vor Zeiten in der Wertheimischen Grafschaft angeordnet gewesene evangelische Consistorium allbereit für vielen Jahren eingegangen, und dem evangelischen Ministerio das ihm gebührende Recht, theologische Bücher zu durchgehen und zu beurtheilen, nicht mehr verfattet wird, sondern die Canzleien solches nebst andern juribus consistorialibus allein exerzieren, auch der Übersetzer sein Unternehmen ganz geheim gehalten, so erkennet man hieraus die Unschuld des evangelischen Wertheimischen Ministerii in dieser Sache zur Genüge".

Damit wälzt Sinnhold die Schuld auf die Gräfliche Regierung ab. —

Ich kann hier meine Darstellung schließen. Die Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes und seine Übersetzung verdienten es wohl, der Vergessenheit, die sie einzuhüllen drohte, entrissen zu werden.



¹⁾ Wahrscheinlich der Gräfliche Kammer-Rath Joh. Wilh. Höflein zu Wertheim.